

Liebe Eltern,

um das kommende Schuljahr planen zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Sie erhalten hiermit die Hortanträge für das Schuljahr 2020/2021. Abgabetermin für die **vollständig ausgefüllten Anträge nebst Nachweisen** ist der

27.05.2020!

Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgenden, wichtigen Hinweise zur Handhabung der Hortanträge:

- „Antrag für die Hortbetreuung im Grundschulhort“ (Formular für das Landratsamt) mit beigelegten Nachweisen in einem verschlossenen Umschlag **im Hort der Grundschule abgeben.**
- „Anmeldung für den Hort der Grundschule“ (Formular für die Grundschule) bitte gesondert abgeben, d. h. nicht mit in den vorgenannten Umschlag.
- Auf beiden Formularen **muss** dieselbe Nutzungsdauer des Hortes angekreuzt werden (über 10h/unter 10h).
- Eltern die ALG II, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, müssen eine Kopie des jeweiligen Bescheides beifügen. Die Befreiung oder Ermäßigung von Hortkosten ist mit aktuellem Bescheid möglich (Das Schuljahr beginnt im August, demzufolge könnten die am alten Schuljahr abgegebenen Nachweise bereits ausgelaufen sein).
- Bei berufstätigen Eltern ist das durchschnittliche Monatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahres (01.01. – 31.12.2019) maßgeblich. Hier müssen entweder die letzten Einkommensteuerbescheide oder die Jahresverdienstbescheinigungen abgegeben werden. Sollten diese Unterlagen nicht vorliegen, gilt als Grundlage für die Festsetzung der letzte Einkommensteuerbescheid (2018). Das Einkommen erhöht sich dann jedoch um 3 %. **Einkommen der Lebenspartner** (nicht Vater/Mutter des Kindes das den Hort besucht) werden **nicht** mit angerechnet, außer das Kind wurde vom Lebenspartner angenommen und dieser ist sorgeberechtigt.
- Sollten keine Einkommensnachweise abgegeben werden, erfolgt die Einstufung in die höchste Einkommensgruppe!
- Bei Geschwisterkindern, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, muss eine Bescheinigung der Kita vorgelegt werden (Ermäßigung).
- Jede Änderung (Einkommen, Adressänderung, Namensänderung) ist der Schulverwaltung unverzüglich mitzuteilen!
- **Änderungen und Abmeldungen sind bis zum 15. des Monats** für den Folgemonat möglich (Formulare sind in der Schule erhältlich und auch dort wieder abzugeben).
- Kinder die den Hort während der Ferien nutzen sind für diese Zeit über 10h anzumelden (Änderungsmeldung).
- Bei unverheirateten Eltern (die zusammenleben), ist ein Sorgerechtsnachweis beizufügen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

N. Witte



Antrag für die Hortbetreuung im Grundschulhort

OT Westerengel
 Zinsweg 1
 99718 Großenhehrich
 (Schulstempel)
 036379 40269 Fax: 036379 46795

Schuljahr _____ / _____

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte in der Grundschule abgeben.

ab _____ / _____ PK-Nr. _____
Monat Jahr soweit bekannt

Rechtsgrundlage:

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortKBVO) vom 28.03.2013
- Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Kyffhäuserkreises
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Kyffhäuserkreises

1. Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Klasse im o. g. Zeitraum
.....

2. Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)	Telefon-Nummer für Rückfragen
.....
.....

3. Eltern des Hortkindes	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)	<small>(wenn von o. g. Adresse abweichend)</small>	<small>(wenn von o. g. Adresse abweichend)</small>

Das Kind lebt im Haushalt (**Bei unverheirateten Eltern ist ein Nachweis über das Sorgerecht beizufügen**)

<input type="checkbox"/> beider Eltern	<input type="checkbox"/> der Mutter	<input type="checkbox"/> des Vaters
<input type="checkbox"/> Pflegeeltern	<input type="checkbox"/> der Mutter gemeinsam mit (Name, Vorname d. Ehe-/Lebenspartners)	<input type="checkbox"/> des Vaters gemeinsam mit (Name, Vorname d. Ehe-/Lebenspartner)
<input type="checkbox"/> Großeltern		
<input type="checkbox"/> Sonstige		

Familienstand der Eltern

<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft	<input type="checkbox"/> getrennt lebend
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft <i>nach § 20 SGB XII</i>	<input type="checkbox"/> geschieden
<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft		<input type="checkbox"/> verwitwet

4. Nutzung des Hortes (bei Neuanmeldungen/Anmeldung im laufenden Schuljahr)

wöchentlich **bis zu zehn** Stunden (im monatlichen Durchschnitt)

wöchentlich **mehr als zehn** Stunden (im monatlichen Durchschnitt)

5. Hortkosten zur Beantragung einer Ermäßigung

5.1. Anzahl der Kinder mit Kindergeldanspruch/Angaben zur Betreuung durch Kindertagesstätte/Schulhort

Bitte tragen Sie die Anzahl der im o. g. Haushalt insgesamt lebenden Kinder ein, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht

Anzahl	Name, Vorname	Geburtsdatum	Betreuung Kita/Schulhort (im o. g. Zeitraum)	Ort u. Name der Betreuungseinrichtung
1. Kind	siehe Nr. 1	siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	oben genannte Einrichtung
2. Kind			<input type="checkbox"/>	
3. Kind			<input type="checkbox"/>	
4. Kind			<input type="checkbox"/>	
5. Kind			<input type="checkbox"/>	

(Weitere Kinder sind auf einem extra Blatt anzugeben!) ... bitte wenden!

Das Merkblatt nach Artikel 13 DSGVO wurde durch die Schule ausgegeben.

Kindergeldnachweis liegt bei z. B. *aktueller* Kontoauszug bzw. aktueller Kindergeldbescheid, bei volljährigen Geschwisterkindern ist ein aktueller Ausbildungs-, Schul- oder Studiennachweis für das beantragte Schuljahr zur Gewährung dieser Ermäßigung erforderlich (ggfs. sind Folgenachweise unaufgefordert vorzulegen)

Hinweis: Hat kein *aktueller* Kindergeldnachweis (bei volljährigen Geschwisterkindern i. V. mit Ausbildungs-/Schulnachweis) vorgelegen, entfällt die Ermäßigung bezüglich des Kindergeldanspruches.

Nachweis über Kita/Schulhortbesuch für Geschwisterkind liegt bei z. B. Gebührenbescheid oder Bestätigung des Einrichtungsträgers (Gemeinde oder Stadtverwaltung) bei welchem das Geschwisterkind betreut wird, für das o. g. Schuljahr

Hinweis: Hat kein Nachweis vorgelegen, entfällt die Ermäßigung bezüglich der Geschwisterkinder in einer Kita oder einem Schulhort.

5.2. Einkommen der Eltern

Das Familiennettoeinkommen beträgt: 0 € bis 1060 € über 1060 € bis 1500 €
 über 1500 € bis max. 2500 € über 2500 €

Einkommen von Lebenspartnern wird nur berücksichtigt, wenn diese auch das Sorgerecht für o.g. Kind besitzen!

Hinweis: Hat kein oder kein vollständiger Einkommensnachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

Für die Ermäßigungsprüfung nach 5.1. und 5.2. sind folgende Nachweise erforderlich (beigefügte bitte ankreuzen):

- Einkommenssteuerbescheid** des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2018/2019 -> EStB v. 2017)
- Jahresverdienstbescheinigung** (z. B. mit Lohnnachweis Dezember oder Nachweis für Einkommenssteuererklärung)
- außerdem bei Selbständigen: Bestätigung über die Einkünfte vom Steuerberater**
(Nachweis vom Vorjahr - **Keine BWA!**)
- Aktueller Bescheid über ALG, ALG II, WohnG und Leistungen nach dem SGB III, SGB XII, SGB VIII sowie sonstige öffentliche Sozialleistungen**, (vollständige Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen!)
- Nachweis über den Erhalt von Renten, BAföG, BAB**
- Nachweis über den Erhalt von Unterhalt** (Kindsunterhalt/Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- Nachweise über sonstige Einkommen** (z. B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), ElternG, PflegeG, etc.)
- Kindergeldnachweis** (siehe auch Pkt. 5.1.), i. V. mit Ausbildungs-/Schul- bzw. Studiennachweis (bei volljährigen Geschwisterkindern)
- Nachweis über Kita-/Schulhortbetreuung** für Geschwisterkinder im Haushalt
- Nachweis über Sorgeberechtigung** (bei unverheirateten Eltern)

es werden keine Einkommensnachweise beigefügt

Beachten Sie, dass **Änderungen und Abmeldungen schriftlich bis zum 15. des Monats für den Folgemonat** getätigt werden können (**entsprechende Formulare erhalten Sie im Grundschulhort**). Verspätet eingehende Abmeldungen verlängern die Gebührenpflicht um einen weiteren Monat. **Liegt der Schule kein Nachweis über die Masernschutzimpfung vor, kann ein Hortausschluss durch diese erfolgen!**

Im laufenden Schuljahr kann es ggf. zu Änderungen der Rechtsgrundlage kommen, die im Amtsblatt des Kyffhäuserkreises entsprechend bekannt gegeben werden. Dies kann ggf. die Erweiterung von Nachweisen nach sich ziehen. Es wird daraufhingewiesen, dass die Antragsteller (Eltern) als Gesamtschuldner haften, soweit diese zusammenleben. Leben die Eltern getrennt, ist derjenige Schuldner, in dessen Haushalt das Kind lebt soweit die Anmeldung von diesem Elternteil beantragt wurde.

Hiermit versichere ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. **Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse** (z. B. bei Einkommen, Kinder im Haushalt, Wegfall von Kindergeldanspruch o. Abmeldung Kita/Hort sowie Wohnortwechsel) **werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.**

Erziehungs-/Sorgeberechtigte

.....
Unterschrift/Datum/Ort

Anmeldung für den Hort der Grundschule.....

verbleibt in der Grundschule

1. Angaben zum Kind / Anschrift:.....

Name:..... Vorname:..... geb. am:.....
 Hortbesuch ab..... Schuljahr:..... Klasse:.....

2. Angaben zur Familie / Personensorgeberechtigte:

Mutter / Anschrift:.....

Name:..... Vorname:..... telefonische Erreichbarkeit:.....

Vater / Anschrift:.....

Name:..... Vorname:..... telefonische Erreichbarkeit:.....

3. Angaben zur Berteuung im Hort:

Wochentag	Frühhort / vor dem Unterricht	nach dem Unterricht	Späthort ab 16.00 Uhr
	von	bis	bis
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Betreuung bis 10 Stunden

Gesamtstunden:*

Betreuung über 10 Stunden

Die Angabe über die Betreuungszeit (bis 10 h / über 10h) muss mit der im Antrag für die Schulverwaltung übereinstimmen!

4. Folgende Personen dürfen mein/unser Kind aus dem Hort abholen:

.....

Ort, Datum _____

Unterschrift des/ der **Erziehungsberechtigten _____

* wird vom Hortkoordinator der Schule ausgefüllt

** Unzutreffendes bitte streichen

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Adresse des Empfängers:

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Schulverwaltung
Markt 8
99706 Sondershausen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE88KYF00000063084

Personenkonto: _____

Mandatsreferenz: HORT _____
vom LRA KYF auszufüllen

Name des Hortkindes: _____

Ich ermächtige das Landratsamt Kyffhäuserkreis die Hortgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Kyffhäuserkreis auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ (Die Einzugsermächtigung muss mindestens 3 Wochen
ab Fälligkeitsdatum vor dem Fälligkeitsdatum dem Amt vorliegen!)

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name des Kreditinstituts

BIC (ist Ihrem Kontoauszug zu entnehmen)

DE _____
IBAN (ist Ihrem Kontoauszug zu entnehmen)

Datum

Unterschrift

Bitte beachten! Das SEPA-Lastschriftmandat muss mindestens 3 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum dem Schulverwaltungsamt vorliegen!

Staffelung der Hortgebühren im Kyffhäuserkreis ab 01.08.2013

Kinder Abschlag *	1 0%		2 25%		3 50%		4 75%		5 und mehr 100%	
	bis 10 h -40%	über 10 h 100%	bis 10 h -40%	über 10 h 100%	bis 10 h -40%	über 10 h 100%	bis 10 h -40%	über 10 h 100%	bis 10 h -40%	über 10 h 100%
Einkommen										
0 - 1.060 EUR	BK 0,00 EUR PK 0,00 EUR Ges. 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR			
über 1.060 - 1.500 EUR	BK 6,00 EUR PK 12,00 EUR Ges. 18,00 EUR	10,00 EUR 20,00 EUR 30,00 EUR	4,50 EUR 9,00 EUR 13,50 EUR	7,50 EUR 15,00 EUR 22,50 EUR	3,00 EUR 6,00 EUR 9,00 EUR	5,00 EUR 10,00 EUR 15,00 EUR	3,00 EUR 6,00 EUR 9,00 EUR	1,50 EUR 3,00 EUR 4,50 EUR	2,50 EUR 5,00 EUR 7,50 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
über 1.500 - 2.500 EUR	BK 12,00 EUR PK 24,00 EUR Ges. 36,00 EUR	20,00 EUR 40,00 EUR 60,00 EUR	9,00 EUR 18,00 EUR 27,00 EUR	15,00 EUR 30,00 EUR 45,00 EUR	6,00 EUR 12,00 EUR 18,00 EUR	10,00 EUR 20,00 EUR 30,00 EUR	6,00 EUR 12,00 EUR 18,00 EUR	3,00 EUR 6,00 EUR 9,00 EUR	5,00 EUR 10,00 EUR 15,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
über 2.500 EUR	BK 15,00 EUR PK 30,00 EUR Ges. 45,00 EUR	25,00 EUR 50,00 EUR 75,00 EUR	11,25 EUR 22,50 EUR 33,75 EUR	18,75 EUR 37,50 EUR 56,25 EUR	7,50 EUR 15,00 EUR 22,50 EUR	12,50 EUR 25,00 EUR 37,50 EUR	7,50 EUR 15,00 EUR 22,50 EUR	3,75 EUR 7,50 EUR 11,25 EUR	6,25 EUR 12,50 EUR 18,75 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
Ferien/Einzeltage	BK PK Ges.	4,00 EUR 5,00 EUR 9,00 EUR	3,00 EUR 5,00 EUR 8,00 EUR	3,00 EUR 5,00 EUR 8,00 EUR	2,00 EUR 5,00 EUR 7,00 EUR	2,00 EUR 5,00 EUR 7,00 EUR	1,00 EUR 5,00 EUR 6,00 EUR	1,00 EUR 5,00 EUR 6,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	

* Ermäßigung für die Anzahl der Kinder, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

Merkblatt für die Einkommensnachweise zur Ermittlung der Hortgebühren

Ich/Wir verfügen über Einkommen aus:

Einkommen von Lebenspartnern wird nur berücksichtigt, wenn diese auch das Sorgerecht für das angemeldete Hortkind besitzen.

Einkommensart:

erforderliche Unterlagen(Kopie):

Lohn/Gehalt (nicht selbstständige Arbeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuerbescheid (Vorjahr) oder • Lohnzettel vom Dezember (Vorjahr) oder • Jahresverdienstbescheinigung (Vorjahr)
Das Einkommen des gesamten Kalenderjahres (Vorjahr) ist nachzuweisen!	
Selbstständige Arbeit	Einkommensbestätigung (Vorjahr) vom Steuerberater (keine BWA!)
Arbeitslosengeld I	Aktueller Arbeitslosengeld I-Bescheid(e)
Arbeitslosengeld II	Aktueller Arbeitslosengeld II Bescheid (vollständig)
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	Aktueller HLU Bescheid
Rente/n	Bruttorentenbescheid (Vorjahr)
Kindergeld	Bescheinigung der Familienkasse/ Kontoauszug (Vorjahr)
Kinderzuschlag	Aktueller Bescheid
Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss	Bescheid bzw. Kontoauszug (Vorjahr)
Ehegattenunterhalt bzw. Unterhalt an Dritte	Bescheid / Kopie Kontoauszug (Vorjahr)
Elterngeld	Bescheid (Vorjahr/Aktuell)
Wohngeld	Wohngeldbescheid(e) (Vorjahr/Aktuell)
BaföG, BAB	Bafög-Bescheid (Vorjahr/Aktuell)
Sorgerechtsnachweis	Bei unverheirateten Eltern ist ein Sorgerechtsnachweis beizufügen

Hinweis: Hat kein oder kein vollständiger Einkommensnachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

Erlass und Ermäßigung der Hortgebühren

Erlass:

- Beträgt das monatliche Familiennettoeinkommen **weniger als 1060,00 Euro** ist man von den Hortgebühren befreit. Beim Bezug von Arbeitslosengeld-II ist es erforderlich, **unaufgefordert und unverzüglich** der Schulverwaltung den aktuellsten Bescheid vorzulegen. Der Erlass der Hortgebühren erfolgt **ab dem Monat, in dem die Unterlagen eingegangen sind**, für den jeweiligen Bewilligungszeitraum des vorgelegten ALG II Bescheides. Eine Rückrechnung der Gebühren ist nicht möglich! **Endet der Bewilligungszeitraum, so erfolgt automatisch die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.**
- Bei **fünf oder mehr Kindern**, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung oder im Hort betreut werden.
- Pflegefamilien sind grundsätzlich gebührenbefreit (Nachweis Pflegeausweis oder Bescheid).

Ermäßigung:

- Beträgt das Familiennettoeinkommen monatlich **höchstens 2.500,00 Euro** (Liegt das Einkommen unter der Höchstgrenze sind entsprechende Nachweise gem. Seite 1 vorzulegen).
- Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Hortgebühr **je nach Anzahl der Kinder, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung oder im Hort betreut werden** verringert. Aufgrund dessen ist auch der Nachweis über die Bestätigung der Betreuung eines weiteren Kindes für eine Ermäßigung der Gebühren erforderlich (Nachweis stellt die Kita aus). Die Ermäßigung der Hortgebühren erfolgt ab dem Monat, in dem die Unterlagen eingegangen sind.
 - Für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind im Haushalt wird bei der Einkommensermittlung ein Freibetrag in Höhe von 220,00 Euro je Kind vom Einkommen abgesetzt.
 - Liegt kein oder kein vollständiger Nachweis vor, erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

Änderung der Betreuungszeiten bzw. Abmeldungen vom Hort

Die Formulare für Änderungen und Abmeldungen sind in der Schule erhältlich und werden auch über die Schule an die Schulverwaltung weitergeleitet. Nach der Bearbeitung erfolgt der Zugang eines Änderungsbescheides.

Änderungen und Abmeldungen sind bis zum 15. des Monats für den Folgemonat möglich. Verspätet eingehende Änderungen oder Abmeldungen verlängern die Gebührenpflicht um einen weiteren Monat.

Ferienbetreuung:

- Sollte das Kind durchschnittlich bis 10 Std. im Monat angemeldet sein, so ist für den Monat in den die Ferien fallen, eine Änderungsmeldung für über 10 Std. zu tätigen. Zu kreuzen ist lediglich das Feld Ferienbetreuung auf dem Formblatt Änderungsmeldung.

Ansprechpartner der Schulverwaltung:

Frau Koch

☎ 03632 741 571
☎ 03632 741 88571
✉ f.koch@kyffhaeuser.de

oder

✉ hort@kyffhaeuser.de